



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Schule und Sport am 12.10.2023

Amt: 54 Amt für KiTa, Schulen und Sport
Verantwortlich: Marion Haugg, Leiterin Amt 54
Vorlagennummer: 2023/54/360

TOP 1

Präparation der Stadtloipen in Kempten; Beschluss für Amt 66

Sachverhalt:

1. Loipen in der Zuständigkeit der Stadt Kempten (Allgäu) – Stadtgärtnerei 662.3:

Nachfolgenden Loipen im Bereich des Stadtgebietes Kempten (Allgäu) und der umliegenden Gemeinden werden durch den Städtischen Betriebshof – Stadtgärtnerei gespurt:

Loipe Heiligkreuz:

Länge der Tour: 5,2 km; Höhendifferenz: 33 m; Max. Steigung 8%;
Loipe liegt auf Stadtgebiet Kempten (Allgäu).

Loipe Bachtelweiher:

Länge der Tour: 5,26 km; Höhendifferenz: 44 m; Max. Steigung 9 %;
Loipe liegt auf Stadtgebiet Kempten (Allgäu) und Gemeindegebiet Durach.

Loipe Durach:

Länge der Tour: 4,96 km; Höhendifferenz: 50 m; Max. Steigung 11 %
Loipe liegt komplett auf Gemeindegebiet Durach und grenzt direkt an die Loipe Bachtelweiher an und kann damit zusammen genutzt werden.

Loipe Lagemanns

Länge der Tour: 6,3 km; Höhendifferenz: 32 m; Max. Steigung 13 %;
Loipe liegt auf Stadtgebiet Kempten (Allgäu) und Gemeindegebiet Markt Buchenberg und Waltenhofen.

Die Art des Spurens der Loipen erfolgt für den Breitensport und hat somit keinen Wettbewerbsstandard.

Das Spuren von Loipen ist erst ab einer Schneehöhe von ca. 20 cm möglich (kompakter Schnee, kein Pulverschnee)

Auch der Untergrund (getaut, durchnässt, gefroren) ist maßgebend für das Spuren wegen der Gefahr von möglichen Flurschäden.

Durch die aktuell fortschreitende Klimaentwicklung kann das Spuren der Loipen nur noch sporadisch in kurzen Zeiträumen erfolgen. Die erforderliche Schneesituation für das Spuren und den „dauerhaften“ Betrieb der Loipen ist fast nicht mehr vorhanden bzw. taut wieder sehr schnell weg.

Vorgehensweise bei der Loipenpräparation:

Nach Schneefall (Schneelage mindestens 20 – 30 cm kompakter Schnee) und ausreichender Bodenbeschaffenheit am Beispiel Loipe Lugemanns und Heiligkreuz:

Erstspuren Lugemanns:

2 Runden mit planieren, fräsen und verdichten; 1 Runde Spur klassisch

=> Skating und Klassisch sind gespurt

Zeitaufwand je ca. 1,5 h / Runde => Erstspuren ca. 4,5 h

Tanken und Umsetzen Raupe selbstfahrend ca. 1,0 h

Erstspuren Heiligkreuz:

=> Identischer Zeitaufwand

Kosten für das Erstspuren der beiden Loipen mit Pausen ca. 10 h = ca. 800 EUR (Kosten Fahrer + Gerät + Betriebsmittel)

Kosten für das jeweilige Nachspuren beider Loipen = ca. 550 EUR (jeweils nur 2 Runden erforderlich = 7 h (Kosten Fahrer + Gerät + Betriebsmittel))

Das Umsetzen des Gerätes mit Tieflader von Lugemanns/Heiligkreuz nach Durach/Bachtelweiher kostet ca. 500 EUR. Der Aufwand für das Spuren der beiden Loipen ist mit den Loipen Lugemanns und Heiligkreuz vergleichbar.

Erforderliche Genehmigungen zum Betrieb des Schneefahrzeuges zum Spuren der Loipen:

(Laufzeit bisher 5 Jahre, für Winter 2023/2024 sind noch Neuanträge für die Loipe Heiligkreuz bei der Stadt Kempten (Allgäu) erforderlich)

Landratsamt Oberallgäu für Loipen Bachtelweiher, Durach, Lugemanns:

- Immissionsschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung zum Betrieb eines motorisierten Schneefahrzeuges nach Art. 12 BayImSchG
- Straßenrechtliche Ausnahmegenehmigung zum Betrieb eines motorisierten Schneefahrzeuges nach § 70 StVZO und §47 FZV (erforderlich für das Querens öffentlicher Straßen)

Stadt Kempten (Allgäu) für Loipe Heiligkreuz:

- Identische Genehmigungen wie beim LRA Oberallgäu

2. Loipenspurgerät Prinoth T-2:

Prinoth T-2 – mit Auslege-U-Schild, Loipenfräse (Breite 2,27 m und Doppelloipenspurgerät, Baujahr 1988 – Neupreis 1989: 75.000 EUR

Betriebsstunden: 2024 h; Motor: 6 Zyl. Turbodiesel (144 PS); Verbrauch ca. 13 l / Std;
 Tankinhalt 55 l – ca. 4,0 h Einsatzzeit; Gewicht: 2,25 t, zul. Gesamtgewicht: 3,0 t;
 Zustand: dem Alter entsprechend.

Problem: Ersatzteilbeschaffung wird immer schwieriger

Aufwand Kundendienst ca. 1.000 EUR / Jahr ohne Verschleißteile

Das Loipenspurgerät hat aktuell 2024 Betriebsstunden.

Vom Winter 1989/1990 bis Winter 2022/2023 = 34 Winter = nur im Durchschnitt 60
 Betriebsstunden / Winter = 7,5 Einsatztage á 8 Stunden pro Wintersaison!

3. Rückblick / Fix-Kosten / Kosten pro Betriebsstunde

Rückblick Winter 2017/2018 bis 2022/2023:

Winter	Einsatztage /Spuren der Loipen in Kempton	Zeitraum	Kosten (ohne Umlage, Material, Reparaturen, Abschreibung, Verzinsung, TÜV, Versicherung. Nur Personal und Gerätekosten,)	Vergleich Spuren in Eschach	
				Zeitraum	Einsatztage
2022/2023	0 Tage	Kein Spuren möglich	4.900 EUR ca. 140 Einsatzstunden Personal	22.01.- 13.02.	16 Tage
2021/2022	14 Tage	09.12.- 21.12.2021 und 10.01. – 12.01.2022	14.500 EUR	03.12. – 25.02.	43 Tage
2020/2021	14 Tage	13.01.-.28.01.2021	15.000 EUR	13.01. – 26.03.	37 Tage
2019/2020	0 Tage	Kein Spuren möglich	5.000 EUR	30.01. – 07.03.	7 Tage
2018/2019	33 Tage	07.01.- 25.02.2019	18.000 EUR	11.12. – 21.03.	34 Tage
2017/2018	3 Tage	18.12.2017 – 29.12.2017	8.500 EUR	01.12. – 10.03.	42 Tage

Fix - Kosten / Jahr ohne Spuren der Loipen:

Titel	Kosten Brutto
Vorbereitung / Abbau Loipe	5.000 EUR
Wartung / Jahr	1.000 EUR
TÜV / UVV Prüfung	250 EUR
Versicherung	1.000 EUR
Abschreibung (Neuwert 250.000 - Restwert 30.000) / 35 Jahre	6.300 EUR
Verwaltungsumlage 15 %	2.000 EUR
Fixkosten / Jahr ohne Spuren der Loipe und evtl. erforderlichen Reparaturen	15.500 EUR

Überschlägige Ermittlung der Kosten pro Betriebsstunde:

Winter	Winter	Betriebsstunden / Kosten (ohne Reparatur)	Anzahl Winter	Durchschnitt Betriebsstunden	Kosten Betriebsstunde Loipe (ohne Reparaturen)
1989/1990	2022/2023	2015 Std	34 Winter	59,24 Std/ Winter	
2019/2020	2022/2023	90 Std / 81.400 EUR	4 Winter	22,5 Std. / Winter	ca. 900 EUR / Std.
2020	2021	56 Std / 25.500 EUR	1 Winter	14 Tage / 56 Std	ca. 450 EUR / Std.
2021	2022	33 Std / 25.000 EUR	1 Winter	14 Tage / 33 Std	ca. 750 EUR / Std.
					Kosten / Winter
2019	2020	0 Std	1 Winter	0 Tage, kein Spuren möglich	ca. 15.500 EUR / Winter
2022	2023	0 Std	1 Winter	0 Tage, kein Spuren möglich	ca. 15.500 EUR/Winter

3. Ersatzbeschaffung

Ersatzbeschaffung mit vergleichbarem Gerät:

Für die Ersatzbeschaffung sollte das Fahrzeug mit Kette eine Breite von $\leq 2,55$ m besitzen, da sonst zusätzliche Transportgenehmigungen auf Grund der Überbreite für einen Transport erforderlich sind.

Die Kosten betragen bis zu ca. 130.000 EUR für ein gebrauchtes Fahrzeug (bis zu 10 – 15 Jahre alt mit wenig Betriebsstunden)

Kosten für ein vergleichbares Neugerät liegen bei ca. 250.000 – 300.000 EUR

Ersatzbeschaffung mit Anbaugeräte:

Alternativ wäre eine Loipenfräse mit Spurplatten + 2 Wege Räumschild als Anbaugerät möglich. Die Kosten betragen hierfür ca. 40 – 45.000 EUR.

Im Winterdienst ist aber aktuell kein freies Fahrzeug vorhanden, somit müsste entweder zusätzlich ein Trägerfahrzeug beschafft werden bzw. das Spuren kann erst 1-3 Tage später, je nach Abklingen des Schneefalls, und erst im Nachgang zum Winterdienst mit dem eigenen Fahrzeug erfolgen.

Problem hier sind die Steigungen mit Radantrieb mit $> 6\%$; Hier sind aber auch Flurschäden bei zu wenig Schnee bzw. bei schlechtem Untergrund bzw. Fahren mit Schneeketten vorprogrammiert.

Mietlösung:

Mietlösung am Beispiel Gemeinde Weiler – Simmerberg:

Die Gemeinde hat einen Kässbohrer PB 100 von Hündlebahn angemietet (Altgerät 25 Jahre im Liftbetrieb eingesetzt – Breite 3,20 m).

Hier beträgt die Miete pro Saison 5.000 EUR, ab 30 Einsatzstunden zusätzlich 80 EUR / Std. Die Mietdauer beträgt 3 Jahre und die Verschleißreparaturen sind Aufgabe der Gemeinde.

Das Spuren erfolgt dort über freie Mitarbeiter auf 520 EUR Basis.

Es gibt wenige Firmen die eine Vermietung von Pistenraupen anbieten.

Kleine Pistenraupen, die mit unserer T2 vergleichbar sind, sind nach unserer Recherche nicht verfügbar bzw. in der Vermietung.

Aktuelles Mietangebot für eine 3,00 – 3,15 m Breite Pistenraupe (Prinoth Everest oder Prinoth Leitwolf oder Leitner LH 500 – Großgeräte):

Fräse Breite 3,70 m, Schild Arbeitsbreite 4,20 m – 5,00 m möglich;
An- und Abtransport: ca. 2.000 EUR und Miete pro Einsatzstunde ca. 100 EUR / Std.

Fördermöglichkeiten: RÖFE - Förderung

RÖFE = Richtlinien zur Förderung von touristischen Infrastruktureinrichtungen – In dieser Förderrichtlinie gibt es die Möglichkeit zur Förderung von Loipenspurgeräten, aber nach Rückmeldung der Regierung von Schwaben vom 13.07.2021 ist dies für die Stadt Kempten (Allgäu) nicht möglich, da Kempten keinen Wintersporttourismus hat, sondern rein auf Stadttourismus ausgerichtet ist.

Der touristische Bedarf muss klar vorliegen und auch touristisch nachweislich genutzt werden.

Alternative Fördermöglichkeiten sind auch der Regierung von Schwaben nicht bekannt.

4. Zusammenfassung der aktuellen Problematik:

- Durch die Klimaentwicklung werden in den Wintermonaten die schneefreien Zeiten in den tiefer liegenden Regionen immer länger => Präparation nur noch an wenigen Tagen bzw. gar nicht mehr möglich
- Großer Wunsch der Bürger, sobald Schnee vorhanden ist, nach stadteigenen Loipen. Dies ist aber nur bei entsprechender Schneesituation möglich => Stadtgärtnerei gefordert flexibel zu reagieren
- Das alte Loipenspurgerät ist in die Jahre gekommen => jährliche Reparaturen bzw. Instandhaltungen erforderlich, Ersatzteile sind teuer bzw. teilweise schwierig bzw. nicht mehr beschaffbar (hier ist Improvisation gefordert).
- Anschaffung eines neuen Spurgeräts => hohe Kosten, Rentabilität / Wirtschaftlichkeit für eine solche kostenintensive Anschaffung ist eigentlich nicht gegeben.
- Ein Spuren nur mit Anbaugeräte ist auf Grund der Streckenführungen und Steigungen schwierig umzusetzen (hier ist ein Testbetrieb mit Vorführgerät geplant).
- Ein Mietgerät ist schwierig zu beschaffen, vor allem kurzfristig und dann wahrscheinlich auch sehr kostenintensiv.

5. Fazit und Vorschlag der Verwaltung:

Fazit:

Der Klimawandel zeigt sich auch in Kempten. Das Loipenspuren ist bis auf kleine Zeiträume fast bzw. gar nicht mehr möglich.

Wirtschaftlich ist eine Ersatz- bzw. Neubeschaffung eines Loipenspurgerätes aus Sicht der Verwaltung nicht vertretbar.

Vorschlag der Verwaltung:

Das Altfahrzeug Prinoth T2 sollte solange wie möglich weiter betrieben werden (wenn das Fahrzeug defekt ist, dann ist leider kein Spuren möglich bis das Gerät nicht wieder repariert ist). Erst wenn das Fahrzeug wirtschaftlich irreparabel ist, wird für den darauffolgenden Haushalt über eine Ersatzbeschaffung und dem weiteren Umgang mit den Loipen beraten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Sport stimmt dem Vorschlag des Amtes für Tiefbau und Verkehr zu und beauftragt die Verwaltung dementsprechend zu verfahren.

Anlagen:

PowerPoint-Präsentation Amt 66